

Lucerner Tagblatt.

Abonnementpreise:
 Durch die Post bestellt: 12 80 Fr. 6, 40 Fr. 3, 40
 Die Lokale zum Erhalten: 12 — „ 6 — „ 3 —
 „ „ Abholen: 10 — „ 5 — „ 2, 50
 Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags
 Redaktions- und Expeditions-Bureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11
 Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Einundvierzigster Jahrgang.
N^o 251.

Insertionspreise:
 4r. Blatt und Kanten Copien und die auf des Inseratenscheins gesetzte Anzahl
 Die einseitige Zeile oder deren Raum . . . 10 Gr.
 Wiederholungen . . . 8 „
 Für die dritte Spalte und das Datum
 Die einseitige Zeile oder deren Raum 15 Gr., Wiederholungen 10 Gr.
 Preis der Westamer-Zeile (Zeit-Schrift): 50 Gr.
 Inserat-Aufnahme (größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10^{1/2} Uhr) in dem
 Expeditions-Bureau St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Diensdag, 25. October 1892.
 Gratis-Belagen: Jeden Freitag der belauerische Postbote, „Wöchentliche Unterhaltungen“
 Alle übrigen Tage des „Luzerner Tagblatt“, „Wöchentliche Unterhaltungen“
Gratis-Belagen 25. October 1892.

Erstes Blatt.

Inhalt des zweiten Blattes: Die Fremdenlisten 1892. — Ein-
 genossenschaft. — Ausland. — Vermischte Nachrichten.

* Französische Vorkommnisse.

Nach dem großartigen Columbusfesten in Genua, bei welchen dem französischen Admiral Neunier, den Offizieren und Mannschaften seines Geschwaders der herzlichste Empfang sowohl von Seite des Königs von Italien, wie der offiziellen Kreise und der Bevölkerung der künftigen Metropole bereitet wurde, entstand in der Presse das Gerücht, diese Annäherung solle zur Anbahnung eines besseren handelspolitischen Einvernehmens zwischen den beiden Nachbarationen führen. Wie jetzt hat sich diese Annahme nicht verwirklicht, und es scheint überhaupt, daß französischerseits keine Bereitwilligkeit zu einem Eingehenkommen auf diesem Gebiete vorhanden ist. Der Grund liegt in dem Bündnis Italiens mit Deutschland und Oesterreich, welches in den politischen Kreisen Frankreichs mit höchstem Mißtrauen betrachtet wird. So verlangt neuerdings ein sehr angesehenes Pariser Blatt, der gemäßigt-republikanische „Sicile“, die Befestigung des deutsch-italienischen Allianzvertrages. So lange dies nicht geschieht, werde man in Frankreich glauben, daß im Vertrag Italien für den Besitz des Stieges Nizza, Savoyen und Korsika zugestimmt habe; kein französischer Minister werde es wagen, den Italienern irgend welche Handelszugeständnisse zu machen.

Der materielle Inhalt der Trippelallianz ist bis jetzt für Jedermann, die Herrscher und leitenden Staatsmänner der Dreifundwächte natürlich ausgenommen, ein Buch mit sieben Siegeln. Ob in dem Bündnisvertrage wirklich die vom „Sicile“ vermuthete Abmachung vorhanden ist, mag also dahin gestellt bleiben. Konstatiren wollen wir nur Folgendes:

Savoyen ist wohl das Stammland der gegenwärtig in Italien herrschenden Dynastie und bildete früher einen Theil des Herzogthums Piemont und später des Königreichs Sardinien, hat aber der Nationalität und Sprache nach nie zu Italien gehört; die Savoyarden haben sich nie als Italiener gefühlt und denken gegenwärtig weniger als je daran, unter das Gepter ihrer „angestammten“ Grafen und Herzoge, welche nun den Königsstern Italiens bestiegen haben, zurückzukehren. Sowohl in Hinsicht auf die Nationalität, wie die Sprache, Sitten und geographische Lage gehört Savoyen viel eher zu Frankreich oder zur westlichen Schweiz als zu Italien. Ein Verlangen nach Wiedererwerb des Herzogthums Savoyen ist demnach auch in Italien so gut wie nicht vorhanden, weshalb unter dem Volke. Ob die regierenden Kreise, vor Allem König Humbert, der die Wiedergabe dieses Gebiets noch nicht verweisen und deren Verlust noch nicht ganz verschmerzt haben soll, anders denken, ist uns nicht bekannt.

Etwas anders verhält es sich bezüglich Korsikas. Diese Insel, deren einheimische Bevölkerung von derselben Abkunft wie diejenige der benachbarten Insel Sardinien ist, gehörte während fast fünf Jahrhunderten (1284 bis 1729) zum Herzogthum Genua. Im letztgenannten Jahre griffen die Korsen zu den Waffen, um die Herrschaft der Genuesen abzuschütteln; der Krieg dauerte vierzig Jahre lang, bis endlich 1768 Genua die Insel an Frankreich abtrat, bei welchem sie bis heute geblieben ist. Die Korsen sind ein Mischvolk, doch wird man sie der Nationalität nach am richtigsten zu den Italienern zählen, wie denn auch ihre Sprache ein italienischer Dialekt ist. Doch bedient sich nur noch das gewöhnliche Volk dieses Idioms, in den oberen Bevölkerungsklassen hat sich die französische Sprache eingebürgert. Das auf Korsika irgend ein Verlangen nach Vereinigung mit dem Königreich Italien vorhanden ist, ist noch niemals in haupter worden. In der italienischen Presse ist denn auch niemals von Korsika als einem „unerlöbten“ Lande die Rede.

Wir kommen zu Nizza, mit welchem wir uns schon im vergangenen Sommer einmal beschäftigt haben. Wie bekannt, hat der Gemeinderath von Nizza beschloffen, zur Einverleibung an die im Jahr 1793 geschlossene erste Annexion Nizzas an Frankreich ein Denkmal errichten zu lassen. Wegen diese Schlussnahme hat damals das in Nizza erscheinende italienische Blatt, der „Pensiero“, lebhaft protestirt, indem es darbot, daß in jenem Jahre Nizza einfach von einem französischen Revolutionsheer überfallen und wider seinen Willen, mittelst eines erzwungenen, geschilderten Plebiszits, mit Frankreich vereinigt worden ist. Französische Behauptungen wußten damals zu berichten, daß diese Haltung in Paris sehr erwidert habe, und daß die Regierung an Repressivmaßregeln gegen den „Pensiero“ denke. Bis jetzt ist nichts Derartiges geschehen, und nach unserm Dafürhalten wird überhaupt die franz. östliche Regierung gut thun, den „Pensiero“ gewähren zu lassen, so lange derselbe nur

in historischen Kleinigkeiten sich ergeht und nicht die Zurückgabe Nizzas an Italien fordert, was bis jetzt nicht geschehen ist. Sollte nämlich der „Pensiero“ jener geschichtlichen Auffassungen wegen gerichtlich verfolgt werden, so läuft die Regierung Gefahr, daß in den Gerichtsverhandlungen der Beweis der Wahrheit angetreten und dann die ganze Geschichte der Eroberung und Annexion Nizzas im Jahre 1793 zur Sprache gebracht wird. Wie schon früher erwähnt, ist aber dieses Blatt in den Annalen der ersten französischen Republik kein rühmliches. Wist doch neuerdings der „Pensiero“ Punkt für Punkt an der Hand französischer offizieller Dokumente nach, daß das sogenannte Plebiszit von 1793, auf Grund dessen die Vereinigung erfolgte, ein Gemisch aus einer Fälschung war; daß Nizza niemals unglücklicher, blutigerer Tage sah, als unter der französischen Herrschaft, daß Nizza und Umgebungen 22 Jahre hindurch gegen das Plebiszit von 1793 protestirte; daß die Mehrheit der Bevölkerung nie etwas von Frankreich wissen wollte und daß die Stadt darum sich gegen die Besatzungsmacht auflehnte. Das ist allerdings sehr scharf gesagt, und eine unter den Bayonnetten des Eroberers vorgenommene Volksabstimmung haben konnte, läßt sich denken, und daß die französische Soldateska in Nizza sogar mit den Landwehren brutal genug umsprang, mag die Thatfache zeigen, daß abgeplagene Köpfe von solchen auf Plätzen gest. wurden (gerade wie es in den August- und Septembertagen von 1793 in Paris mit den Köpfen von Schweizer Gefangenen) und man sich umgemangere Frauen zwang, dieselben zu küssen, was den augenblicklichen Tod vieler dieser Unglücklichen zur Folge hatte.

Tempi passati! Das Sündenregister der französischen Revolution interessiert die heutige Generation nur noch in bescheidenem Maße, und an der Seite dieses Registers steht eine andere durch die Jahrhundertere leuchtende Thatfache: daß die Erhebung des französischen Volkes gegen die von der Monarchie geschaffenen verrottenen Zustände wie ein reinigendes Gewitter über ganz Europa gelegt und den Uebergang zu einer neuen Zeit abbildet hat, in welcher die Wähler zu der Staatsleitung auch etwas zu sagen haben und nicht mehr einzig dazu bestimmt sind, zu Gunsten weniger bevorrechteter Klassen zu werden!

Eidgenossenschaft.

— **Retraktung der IV. Division im Jahre 1892.**

Kantone	Stellungspflichtigen	Zahl der ausgetretenen Aktiven	Zuglücke in %
Bern	1195	679	48,4%
Luzern	1678	873	52,0%
Argau	242	129	53,3%
Schwalden	139	96	69,1%
Nidwalden	126	79	62,7%
Zug	224	110	49,1%

Durchschnittliche Zuglücke 51,74%

— **Zentralamt für Frachtfahrt.** Der Bundesrath hat die Frage der Abolition des neuen Zentralamtes für Eisenbahnfrachtfahrt geregelt: Der Direktor (Droz) erhält 18,000 Fr., der Generalsekretär (Fahner) 12,000; zwei Angestellte, ein Junker und ein Techniker, wovon einer Deutsch-Schweizer sein muß, je 8000 Fr.

— **Bundesratswahl.** Die „Berner Ztg.“ schlägt als Kandidaten den Minister Lathby in Paris vor. Die „N. Zürch. Ztg.“ unterstützt den Voranschlag.
 Die Genfer „Tribune“ veröffentlicht eine Mitteilung über die Kandidaturen von Moor und Zaehnel für den Bundesrath. Moor habe nie im Sinne gehabt, eine Kandidatur anzunehmen, im Falle, daß ihm eine solche angeboten würde. Zaehnel sei von vielen Seiten betragt worden, habe jedoch noch keinen Entschluß gefaßt. Sollte ihm von den Kollegen in der Bundesversammlung davon gesprochen werden, so würde er sich Zeit erlauben. Familienverhältnisse würden ihm jedenfalls eine Ueberbelagerung nach Bern schwer machen.

— **Zagelber.** Die gestellte Frage, ob während der Session der eidgenössischen Räte die Mitglieder derselben, vom Bundesrath oder einem Departementales als Fachmänner zu einer Kommissionierung eingeladen, neben ihrem Tagelohn als Landesvertreter auch noch ein solches als Experten zu bezühen hätten, ist vom Bundesrath dahin entschieden worden, daß der Bezug zweier Zagelber den landesrechtlichen Anschauungen von Oekonomie nicht entsprechen dürfte.

Luzern. Der Große Rath versammelte sich den 24. Diovor Vormittags um 11 Uhr unter dem Vorsitz des Hrn. M. Haber zu einer außerordentlichen Sitzung, deren Hauptgegenstand das Gesetz bet. Wahlen und Abstimungen und das Steuergesetz sind. Es fehlten am ersten Tage gegen 40 Mitglieder.

Eröffnet wurden u. A. ein Bericht des Regierungsrathes über die Revision des Sporteinkommengesetzes, welche in der Winter-session des Jahres 1890 anlässlich der Behandlung der Staatsrechnung für 1889 publizirt worden war. Der Regierungsrath wäre in der Lage, nächsten einen Gesetzentwurf vorzulegen, so weit die administrativen Beamtungen in Betracht kommen. Dagegen ist das Obergericht nicht im Falle, den auf die Gerichtsbehörden bezüglichen Theil des Sporteinkommengesetzes einer Revision zu unterziehen, bevor die — schon längst pendente — Revision des Zivilrechtsverfahrens, insbesondere der Gerichtsorganisation, erfolgt sein wird.

Einige Kollisionsklagen wurden auf den Kantonsrat vorgebracht. Dem Kontrakt betr. die Fischerei im Agersee wurde die Genehmigung erteilt ohne den von der Kommission beantragten Vorbehalt, es solle die Länge der Schwemmen, einzeln und zusammengesetzt, begrenzt werden, um einer Raubfischerei beim Fang der Zugertrüffel vorzubeugen. Den Kommissionsvorsitz beantworteten die H. Friedrich von Moos und Steiner von Walter; beauftragt wurde derselbe von den H. Reg.-Rath Vogel und Großrath M. Ring, die geltend machten, der Kanton Luzern habe ein so geringes Interesse an der Sache — nur ein kleiner Theil des Agersees gehört zum K. Luzern, und in demselben befinden sich zwei Pfaffenbüschel —, daß es nicht zu rechtfertigen wäre, wenn durch einen derartigen Vorbehalt das ganze Kontrakt in Frage gestellt würde.

Am halb 12 Uhr wurde die Sitzung geschlossen. Auf die morgige Tagesordnung wurden gesetzt: Gesetz betr. Wahlen und Abstimmungen; Motion Winkler betr. Revision der Strafgesetzbücher; Korrektur des Fiskusgesetzes.

— **Steuererhebung.** Laut dem im Entwurf vorliegenden Formular für die Selbsttaxation (§ 21 des Steuergesetzes) hat der Steuerpflichtige vorab Angaben zu machen über: Namen, Beruf, Wohnort, Wohnort, Heirath, Zahl der erwerbsfähigen Kinder, Vermögensverhältnisse; sodann über den persönlichen Erwerb (Lohn, Gehalt oder Einkommen per Jahr); Immobilienvermögen (Vermögenswerth und Hypothekenschulden); Mobilvermögen (Aktiven (Gehalts-, Handels- oder Fabrikfonds, Fahrnisse, Forderungen und Werthpapiere) und laufende Schulden.

Die großräthliche Kommission betreffend Vereinfachung des Staatshaushaltes hat nach längerer Beratung beschloffen, die erheblich gemachten Punkte von sich aus dem Regierungsrath zur Berichterstattung zu überweisen. Angeregt wurde auch die Frage, ob nicht die Verwaltungen der Strafanstalt und der Irrenanstalt St. Urban vereinfacht werden könnten, und ferner, ob nicht die Bestimmung des neuen Arzeneigesetzes betr. Bezahlung der Armenärzte durch den Staat einer Revision zu unterstellen sei.

Die großräthliche Kommission betr. das Gesetz über Wahlen und Abstimmungen beschloß die Regierung des gesetzlichen Wohnortes für die Kantonsbürger die Thatfache dreimonatlichen, ununterbrochenen Wohnortes in der betr. Gemeinde, für die Nichtkantonsbürger überdies durch Erwerb der Niederlassungsbewilligung. Ein Antrag, von den Kantonsbürgern auch eine Anmeldung beim Gemeinderath zu fordern, blieb in Minorität. Die Tage für die Niederlassungsbewilligung wurde von 6 Fr. auf 2 Fr. reduziert. Gemeinden von größerer Ausdehnung wurden ermächtigt, mehrere Uenzen auszuweisen. Das Gesetz soll in der bevorstehenden Großräthlichen Session zu Ende beraten werden.

— **An der Sauer-Exkursion der Stadtluzerner** nach dem luzernischen Weinland nahmen letzten Sonntag über 200 Personen Theil. Im Stieren zu Giffingen und hernach im Engel und im Kreuz zu Giffingen entwickelte sich unter dem Einflusse des gutartigen „Steurigen“ eine heftige Erkrankung, wozu übrigens auch die an der Fahrt beteiligten Mitglieder der Stadt wußte ihren rechtlichen Theil beitragen. Nach der Heimkehr erfolgte ein gelungener Schlußakt im Saale zur „Krone“.

— **Willisau. Hinterländerbahn.** Die Korporationsgemeinde Willisau hat dem Gemeinderath am 23. dies einmüthig eine Nachsubvention von 10,000 Fr. an das Eisenbahn-Unternehmen Guttwil-Wollhusen.

— **Wetzikon. Hinterländerbahn.** Heute (Sonntag) beschloß die Gemeinde Wetzikon an das Eisenbahn-Unternehmen Guttwil-Wollhusen-Willisau eine Nachsubvention von 5000 Fr.

Zürich. (-d. Rorr.) Die Tonhallebau-Frage hat plötzlich eine sehr ernste Wendung genommen. Hr. Direktor Gull, Präsident des zürcherischen Architekten-Vereins, hatte beunruhigt gegen die Firma Joller & Joller die Klage erhoben. Letztere habe sich in den Plänen und Maßberechnungen Unregelmäßigkeiten und Unrichtigkeiten zu Schulden kommen lassen und dadurch den Sieg gegen die